

„genaue praktische Einsicht besitzen! sondern die ansehnliche
 „liche theoretische Kenntnisse; des weislaustigen Militärs, der
 „Zaßl, nebst denjenigen Wissenschaften, so dem comman-
 „dierenden General vorzüglich notwendig sind, sich erwerben,
 „um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, mit einer ges-
 „wissen Ruhe des Geistes, mit Ruhm und Ehre den vor-
 „kommenden Fällen an der Spitze der Truppen zu befehlen
 „und der Regelmäßigkeit seiner Anordnungen versichert
 „zu seyn.

Dr.

15) Finanzwissenschaft.

Untersuchung der Natur und Ursachen, von National-
 reichthümern von Adam Smith, B. K. D.
 aus dem Englischen. Zweyter Band. Leipzig,
 Weidemanns Erben und Reich. gr. 8. 740 S.

Dieser zweyte Band ist nicht weniger wichtig und gründ-
 lich als der erstere. Herr Smith untersucht in dem
 vierten Buche die Grundsätze der Staatswirthschaft und
 in dem Fünften die von dem Finanzwesen.

Unsere Zeitgenossen haben sich über die Grundsätze der
 Staatswirthschaft gleichsam in zwei Parteyen vertheilt.
 Die einen behaupten, daß der Wohlstand der Nation: sich
 hauptsächlich auf Handelschaft und Manufacturen gründe,
 und zwar so, daß alles davon abhänge, durch eine starke
 Ausfuhr einheimischer, und durch eine so gering als mögliche
 Einfuhr fremder Waaren, so viel fremdes Geld als es mög-
 lich ist, an sich zu ziehen, und also das Uebergewicht in der
 Handelschaft zu gewinnen, und die Handlungsbilanz für sich zu
 haben. Die andern hingegen stehen in den Gedanken, die wahr-
 ren und einzigen sichern Reichthümer der Völker bestehen in den
 Produkten ihres Landes, und wenn man einzig und allein
 auf die Vermehrung von diesen, sein Augenmerk richte, so
 werde ohne anderes, der vollkommenste mögliche Wohlstand

entstehen. Das eine dieser Systemen nennt unser Verfasser das landwirthschaftliche, das andere das Handelssystem.

In dem ersten Hauptstücke des vierten Buches bestrittet er die Meinung, daß der wahre Reichthum im Gold und Silber bestehe, und daß die Vermehrung dieser Metalle der Hauptzweck der Industrie und Handlung eines Volkes sey.

In dem sechs folgenden untersucht er die Mittel, welche man nach dem Handelssystem gebraucht, um die Menge des Goldes und Silbers in einem Lande durch Lenkung der Handelsbilanz zu seinem Vortheile zu vermehren. Der Grundsatz seiner Prüfung ist: welchen Einfluß haben sie wahrscheinlich Weise auf den jährlichen Product der Industrie eines Landes? In wie fern gereichen sie zur Vermehrung oder zur Verminderung dieses jährlichen Productes? denn insofern müssen sie augenscheinlich entweder zur Vermehrung oder Verminderung des realen Einkommens und Vermögens des Landes gereichen. Wir müssen hier wohl bemerken, daß unser Verfasser durch den jährlichen Product nicht dasjenige versteht, was die Oekonomisten dadurch verstehen, den Ertrag des Landes in Naturprodukten, sondern die ganze Masse der Landesprodukte und der Kunstarbeit und insbesondere, den daher fließenden Gewinnst, oder die dadurch entstehende Vermehrung der Nationalreichthümer; denn Hr Smith nennt Productiv alles was Gewinn bringt.

Das zweite Hauptstück handelt von Einschränkungen der Einfuhr solcher Güter aus fremden Ländern, die zu Hause erzeugt werden können. Diese Einschränkungen sind der unser Verfasser niemals nützlich. Er rath aber an, in der Aufhebung derselben sehr langsam und sehr vorsichtig zu verfahren, weil sie nothwendig manchem Bürger empfindlich fallen muß.

Drittes Hauptstück. Von den außerordentlichen Einschränkungen der Einfuhr fast aller Arten von Gütern aus solchen Ländern, mit welchen die Handelsbilanz für nachtheilig gehalten wird. Auch diese Handelsbilanz ist nach unserm Verfasser eine Hindere, die der Monopolgeist, wie jene Einschränkungen der ersten Art, erzeuget hat. Der größte Vortheil jeder Nation ist, daß alle andere Nationen reich sind, und ihre größte kaufmännische Klugheit bester

hat darinn, jede Waare von der Nation zu ziehen, die ihr solche am wohlfeilsten liefert.

Viertes Hauptstück. Von den sogenannten Drawbäks. Viele englische Waaren sind in England selbst, solchen Abgaben unterworfen, daß sie in fremden Ländern wegen ihrer hohen Preise nicht abgesetzt werden könnten. Bey der Ausfuhr werden diese Abgaben entweder ganz oder zum Theil zurückgegeben. Wenn ein engländischer Kaufmann fremde Waaren, die er mit Bezahlung von Eingangsgebühren eingeführt hat, wieder ausführt, so werden ihm diese Gebühren ganz oder zum Theile zurückgegeben. Diese Rückgaben nennt man Drawbäks. Nach unserm Verfasser sind sie noch die:nigen Begünstigungen dieser Art, die sich am besten rechtfertigen lassen. Sie eröffnen aber dem Betrüge ein weites Feld.

Fünftes Hauptstück. Von Bounties, oder Prämien zu Beförderung der Ausfuhr. Auch von diesen hält Hr. Smith nichts. „Ihre Wirkung, sagt er, so wie aller andern solcher Hülfsmittel des Handelssystems, kann nur fern, daß sie die Handlung eines Landes in einen Canal zwingen, der weit weniger vortheilhaft und einträglich ist, als der, worin sie natürlicher Weise und von selbst fließen würde.“

Sechstes Hauptstück. Von Handelsverträgen. Auch diesen ist unser Verfasser nicht günstig. Sie gründeten Neapoliten, bey denen immer ein Theil verlieren muß.

Siebentes Hauptstück. Von Colonien. Die völlige Handelsfreiheit der Colonien und ihre gänzliche Gleichheit mit den Mutterländern würde diese und jene am glücklichsten machen. Insonderheit ist die Verfassung am tadelhaftesten, welche die Colonien der Regierung von Handelsgesellschaften unterwirft.

Achtes Hauptstück. Von den landwirthschaftlichen oder denjenigen Systemen der Staatswirthschaft, welche das Produkt der Ländereyen für die einzige oder die Hauptquelle der Einkünfte und Reichthümer eines jeden Landes ausgeben. Nachdem Hr. Smith das Lieblingsystem seiner Nation, das herrschende System von Europa bestritten hat, untersucht er mit demselbigen Britischen Scharfsinne das System, welches die französischen Oekonomisten, welche einige in Deutschland Physiokraten nennen, begünstigen. Er erklärt dieses System sehr

sehr wohl und sehr einträglich. Aber er verwirft es durch eine bloße Logomachie. Die Oekonomisten u. er, denken im Grunde gleich und er behauptet, die Lehre von den Auflagen ausgenommen, keinen Satz, den nicht sie auch annehmen. Wenn sie sagen, die Arbeiten der Künstler, der Handwerker und der Kaufleute, seyn, wie der deutsche Uebersetzer sich ausdrückt, unproduktiv, so wollen sie damit nicht sagen, daß sie nicht einträglich seyn. Sie erkennen so gut als er, daß sie den Werth der gesellschaftlichen Güter erhöhen, und den Wohlstand des menschlichen Geschlechtes weit größer machen, als er ohne sie seyn würde. Auch sagt Hr. Smith ihr Entem komme „bey allen seinen Mängeln und Unvollkommenheiten „vielleicht unter allem, was bisher über die Staatswirtschaft herausgekommen ist, der Wahrheit noch am nächsten.“ S. 352. Sie sind weit entfernt von denjenigen landwirthschaftlichen Grundrißen, welche Hr. S. S. 365. mit Recht tadelt, weil sie, um den Feldbau zu befördern, Manufakturen und auswärtige Handlung durch Einschränkungen drücken, und ihr System ist, wie das seinige, das einfache und deutliche System einer natürlichen Freyheit.

In dem fünften Buche handelt Hr. Smith von dem Einkommen des Landesherrn oder des Staats.

Erstes Hauptstück. Von den Ausgaben des Landesherrn oder des Staats. I. Die nothwendigste hat die Vertheidigung zur Absicht. Ohne stehende Armeen, würden die gestitteten Nationen, bald der Raub der Barbarischen werden. Hr. S. zeigt aus der Geschichte, daß auch unter den alten Völkerschaften immer diejenigen die herrschenden gewesen sind, deren Kriegsvölker den stehenden Armeen am nächsten gekommen. Dieser Theil des öffentlichen Aufwandes muß nothwendig durch den Ertrag allgemeiner Abgaben bestritten werden. II. Den Aufwand auf die Verwaltung der Gerechtigkeit wollte unser Verfasser hinägen am liebsten aus den Gerichtesgebühren und aus Stempelgelde hernehmen, als aus dem Einkommen des Staats. III. Der Aufwand auf öffentliche Werke und Anstalten theilt sich in verschiedene Theile. — I) Die öffentlichen Werke und Anstalten zur Erleichterung des Handels der Gesellschaft, Landesstraßen, Canäle, Brücken, Seehäfen. Diese wollte unser Verfasser größtentheils am liebsten durch Privatpersonen verfertigen lassen, und ihnen dafür gestatten, Weggelder, Schleiensgelder,

gelber, Prädikaelder ic. von denjenigen zu beziehen, welche diese Stellen gebrauchen. 2) Auch die Anstalten zur Erziehung der Jugend könnten nach ihm auf die nemliche Art, ein 3) Theil von ihrem eignen Aufwande hinreichendes Einkommen abwerfen. Nirgendwo wollte er das Maaf des Einkommens der Lehrer in hohen und niedern Schulen von ihrem Fleiße unabhängig machen. Er sagt ungemein viel Gutes über Universitäten und Schulen überhaupt. 3) Auch den Unterricht der Erwachsenen in den kirchlichen Gesellschaften wollte er gern aus den Beiträgen der Gläubiger jeder Gemeinde bezahlen: und aus diesem Anlasse sagt er nicht weniger vortrefliche Sachen über die Etatsräthe und die Macht der Kirche. Er findet es indessen nicht ungerecht, daß die meisten dieser Ausnahmen dem allgemeinen Einkommen des Staates zur Last fallen. Und so auch: 4) der Aufwand auf die Behauptung der standesmäßigen Würde des Landesherren.

Zweytes Hauptstück. Von den Quellen der allgemeinen Staatsinkünfte der Gesellschaft. Diese sind von zwey Arten. I. Solche Fonds oder Quellen, welche dem Landesherren oder dem Staate inebesondere, und eigenthümlich zugehören mögen. Die können in Capitalien bestehen oder in Landereyen. Capitalien werden entweder auf Zins gelegt, in Banken und andern solchen Anstalten, oder in irgend einem Gewerbe oder einer Unternehmung fruchtbar gemacht; wie z. E. in einem Weinhandel, in öffentlichen Apotheken, in Postanstalten in Theilnehmung an gewissen Handelszweigen. Die meisten dieser Quellen müssen in großen Staaten nicht sonderlich ergiebig seyn. Auch die Domainen oder Landereyen die dem Staate zugehören, werfen wegen ihrer kostbaren Verwahrung sehr wenig ab. So bald also die öffentlichen Ausgaben beträchtlich werden, so bald müssen Steuern eingeführt werden. Diese können gelegt werden auf jede der drey Quellen des Privateinkommens. 1) Rente. 2) Gewinn, 3) Arbeitslohn, oder 4) auf alle drey ohne Unterschied: vor allen Dingen setzt er vier Grundsätze fest. 1) Jeder Bürger soll nach Maaßgabe seines Vermögens belegt werden. 2) Es muß acquiri bestimmt, und nicht willkürlich seyn, wie viel, wenn und wie, jeder bezahlen soll. 3) Jede Auflage soll zu der Zeit bezogen werden, da jeder Steuernde sie am bequemsten bezahlen kan. 4) Jede Abgabe

gabe soll mit den geringsten möglichen Unkosten bezogen werden. 1) Die Landtaxe ist am gerechtesten, wenn sie sich nach jeder Veränderung in der wirklichen Rente des Landes richtet: sonst wird sie ungleich und dem ersten der vier erst angeführten Grundsätze zuwiderlaufend. Taxen, die nicht nach der Rente, sondern nach dem Produkte der Ländereyen bestimmt werden, wie z. B. die Kirchenzehnden, sind oft sehr ungleich und der Verbesserung der Güter hinderlich. Rente und Haussteuer, insbesondere wenn die Abgabe mehr auf den Zins fällt, der von dem Grunde, als den, der vom Gebände gereicht wird, können auch mit Vortheile belegt werden. Diese Art Lage erschweret so wie die Landtaxe, die auf das reine Einkommen fällt, keinen nützlichen Verus. Die Fenstertaxe hingegen wird von unserm Verfasser verworfen. 2. Die Auflage auf Gewinn, oder auf die Einkünfte aus Capitalien. Diese können nicht so wohl taxirt werden, wie Ländereyen, weil sie schwer zu entdecken sind, und weil sie leicht aus dem Lande weggebracht werden können, welches dem Staate sehr nachtheilig seyn würde. Sie können und dürfen also nie stark seyn. Der Gewinn auf besondere Gewerbe, kan nicht taxirt werden, ohne doch die Abgabe auf die Verbraucher falle, daß sie oft willkürlich und oft den Zweigen der Handelschaft von denen sie bezogen wird, nachtheilig seyn. Abgaben, die bey Veräußerung oder Vererbung der Güter unter verschiedenen Gestalten entrichtet werden, und auf ihren Capitalwerth fallen, sind fast immer ungleich, und also meistens fehlerhaft. 3. Am fehlerhaftesten sind Taxen auf den Arbeitslohn, als welche so wohl die Rente der Ländereyen vermindern, als den Preis der Manufakturwaaren steigern und also die Hauptquellen der Reichthümer schwächen. 4. Taxen, welche ihrer Absicht nach ohne Unterschied auf jede verschiedene Art Einkünfte fallen sollten, sind entweder Kopfsteuern, oder Taxen auf unbrauchbare Güter. Jene sind immer ungleich, oft willkürlich und niemals von einem beträchtlichen Ertrage. Meistens erhöhen sie den Arbeitslohn, und sind also schädlich. Diese steigern, wenn sie auf die notwendige Lebensbedürfnisse gelegt werden, auch den Arbeitslohn. Sie sind also verderblich Taxen auf Leppigkeiten hingegen fallen nur auf das was jeder entbehren kan, steigern den Preis von keiner Arbeit, (vermindern sie aber nicht die Landrente indem sie den Preis der Produkte des Landes erniedrigen?) und sind also nicht schädlich. Hr. E.

S. billiget sie dennoch, aber er führt so viele Schwierigkeiten dagegen an, daß sich billig an ihrer Vortheilhaftigkeit zweifeln läßt.

Drittes Hauptstück. Von Staatsschulden. In den Fällen, wo die öffentliche Einkünfte nicht zureichen, die Ausgaben des Staats zu bestreiten, ist, wenn vorhergegangene Sparsamkeit nicht Schätze aufgehäufet hat, Emlehen, die einzige Zuflucht der Regierungen. **Hr. S.** erkennet die abschrecklichen Folgen, welche sie demnahe unausweichlich früher oder später haben müssen. Er entwickelt die Geschichte der engländischen Staatsschulden, und er thut am Ende einen Vorschlag, der die Abzahlung davon in nicht gar langer Zeit möglich machen, höchst gerecht seyn, und die Sicherheit, die Ehre, und den Wohlstand aller zu Großbritannien gehörigen Länder erhöhen und befestigen würde. Er besteht darin, alle diese Länder in die gleichen Rechte mit England einzusetzen, jedes nach Maßgabe seines Vermögens wie England, zu taxiren, jedem nach Maßgabe seines Beytrags Plätze in dem alsdenn einzigen Parlamente zu geben, und aus den Abgaben aller dieser Länder, die Schulden nach und nach zu tilgen. Tragen die Colonien nicht zu den gemeinsamen Unkosten bey; so verdienen sie nicht, daß England sich mehr mit ihrer Vertheidigung belade; so wie es auch nicht recht ist, daß sie gleich stark beitragen, wenn sie nicht die gleichen Rechte genießen. — **Ge segnet sey der Dritte, der so gerecht und so weise denkt!**

Kr.

Joh. Heinrich Waser's, gewesenen Pfarrers zum Kreuz und der physikalischen Gesellschaft in Zürich ordentlichen Mitglieds. Betrachtungen über die Zürcherischen Wohnhäuser, vornemlich in Absicht auf die Brandklassen und Bürgerprotokoll, samt einigen andern dahin einschlagenden ökonomisch politischen Bemerkungen. Zürich bey Orell, Gessner, Fueslin und Comp: 1778. 123 Seiten in 8. nebst 2 Bogen Tabellen.